

Dies ist ein wichtiger Brief! Bitte lassen Sie sich den Inhalt bei Bedarf übersetzen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wurden gestern über die positive PCR-Testung von Schüler/innen unserer Schule informiert. Die betreffenden Klassen, Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte haben bereits gestern die weiteren Informationen erhalten und stehen nun in Kontakt zum Krisenstab der Stadt Sindelfingen, der Außenstelle des Gesundheitsamts.

Heute haben wir erfahren, dass es sich um die ansteckende(re) Deltavariante handelt. Da die Schüler/innen der betroffenen Klassen auch in den Pausen und teilweise im Unterricht ohne Maske und Abstand beieinander waren, müssen diese Schüler/innen nun entsprechend in Quarantäne bleiben. Mit Schüler/innen der anderen Klassen waren sie nur in der großen Pause im Freien zusammen. Hier ist die Ansteckungsgefahr laut Einschätzung des Krisenstabs sehr gering. Daher sind keine weiteren Quarantäneanordnungen zu befürchten.

Allerdings sollen wir unsere Schüler/innen nun bis zu den Sommerferien an jedem Schultag testen, um ein mögliches Risiko zu minimieren. Testbestätigungen von Testzentren anerkennen wir weiterhin für die Dauer 48 Stunden.

Außerdem ist damit der Fall eingetreten, für den das Kultusministerium im Schreiben vom 16.06. eine klare Vorgabe gemacht hat: **Beim Auftreten eines durch einen PCR-test bestätigten Corona-Falls innerhalb der letzten 14 Tage gilt an der gesamten Schule wieder die Maskenpflicht – auch auf dem Schulhof und während des Unterrichts.**

Außerdem hat uns gestern Abend das Schreiben des Kultusministeriums mit wichtigen Informationen zum Schulbetrieb nach den Sommerferien erreicht. Sie finden alle Schreiben auf der Homepage des KMs unter www.km-bw.de/planungen-schuljahr-2021-2022.

1. Zum Schutz vor einer erneuten Ausbreitung der Coronaerkrankungen durch Reiserückkehrer sind zunächst **in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien** inzidenzunabhängig überall auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden **medizinische Masken** zu tragen. Dies gilt auch im Unterricht. Die **regelmäßige Testung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht** bleibt ebenfalls bestehen. Hier können aber sicherlich – wie auch bisher – Testzertifikate von offiziellen Testzentren ersatzweise vorgelegt werden.
Bitte beachten Sie das angehängte Merkblatt für Reiserückkehrende.
2. Der **Präsenzunterricht ist** bedeutsam für den Lernerfolg und die Sozialkontakte der Schüler/innen. Die Schüler/innen werden altersangemessen wieder an die Anforderungen des Schulalltags herangeführt. Dabei soll den sozial-emotionalen Herausforderungen genau so viel Bedeutung beigemessen werden wie der Förderung der fachlichen Kompetenzen. Aus diesem Grund wird es auch die Möglichkeit zur Abmeldung vom Präsenzunterricht nicht mehr geben. Das heißt, ein Regelbetrieb in Präsenzform ist vorgesehen, auch wenn nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob Einschränkungen aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens notwendig werden (siehe Eckpunktepapier).

3. **Klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Angebote** im und außerhalb des Unterrichts sind wieder **möglich**. Das betrifft auch die Betreuungsangebote und die Angebote der Hector Kinderakademie.
4. In den ersten Schulwochen sollen die Lehrkräfte den individuellen Lernstand ihrer Schüler/innen erheben und pandemiebedingten Förderbedarf identifizieren. Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ soll zur langfristigen und kontinuierlichen Förderung einzelner Schüler/innen zum Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände umgesetzt werden.
Die Entscheidung über die Teilnahme treffen Lehrkräfte und Schulleitung. Neben einer Schwerpunktsetzung auf die Klassenstufen mit Schulwegentscheidungen (Klassen 4, 9, 10) sollen auch die sogenannten Risikoschüler/innen in allen Klassenstufen in angemessener Weise berücksichtigt werden.
5. Die **Leistungsmessung** soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung sowie der Leistungsbeurteilungsverordnung vorgenommen werden.
6. Der **Unterricht im Fach Sport** soll im kommenden Schuljahr wieder nach Stundentafel unterrichtet werden. Abhängig von der Entwicklung des Pandemiegeschehens sind aber auch wieder Einschränkungen hinsichtlich der Art der Sportausübung denkbar. Weiterhin besteht während des fachpraktischen Sportunterrichts keine Maskenpflicht.
Im **Musikunterricht** gelten die bekannten Regeln: Singen möglichst im Freien oder mit 2 m Abstand zu allen anderen Personen im Raum.
7. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind auch mehrtätig im Inland wieder zulässig. Bei der Buchung ist zu beachten, dass im Fall der Stornierung entstehende Kosten nicht vom Land übernommen werden.
8. Schulveranstaltungen sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona -Verordnung für Veranstaltungen genügen.

Bei allen weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne telefonisch an die Schule wenden.

Unseren Schüler/innen in Quarantäne und ihren Familien wünschen wir beständige Gesundheit und dann die Möglichkeit, Urlaub und Ferienzeit genießen zu können!

Und auch allen anderen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft wünschen wir erholsame und schöne Sommerferienwochen. Wir freuen uns auf das Wiedersehen im September. Dann gehen wir mit frischer Energie die neuen Herausforderungen gemeinsam an!

Mit herzlichem Dank für alle Unterstützung, für viel Verständnis und das Miteinander grüßen
Diemut Rebmann und Hannes Weber